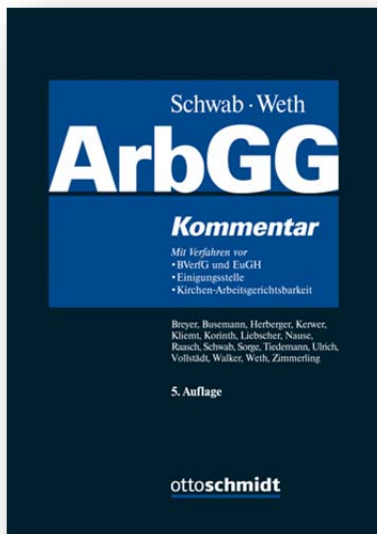


Leseprobe zu



Schwab/Weth

Arbeitsgerichtsgesetz

Kommentar

5. neu bearbeitete Auflage, 2018, rd 1900 Seiten, gebunden, Kommentar, 17 x 24cm

ISBN 978-3-504-42680-4

169,00 €

Vorwort zur fünften Auflage

Seit dem Erscheinen der Voraufgabe gibt es nicht nur zahlreiche neue beachtliche Rechtsprechung, sondern bedeutende Gesetzesänderungen im Arbeitsrecht sind in Kraft getreten. Dem Gesetzgeber der zu Ende gehenden Legislaturperiode kann bei Anlegung des Maßstabes der Üblichkeit vergangener Zeiten wahrlich keine Untätigkeit vorgehalten werden. Das Werk musste daher – nachdem es zudem auf dem Markt vergriffen war – zur Erfüllung des Anspruchs, eine verlässliche Arbeitshilfe zu sein, auf den neuesten Stand gebracht werden.

In das Prozessrecht hat vor allen Dingen das ein neues Zeitalter einleitende Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten eingegriffen. Es generiert zukünftig eine neue Art der Prozessführung für Anwaltschaft, Verbände und Gerichte. Vieles geht schneller und scheinbar einfacher. Welche neuen Probleme von allen Akteuren aber zu meistern sein werden, wird die forensische Praxis zeigen. Die §§ 46c bis 46f ArbGG stellen die wesentlichen Neuerungen vor und geben erste wichtige Fingerzeige. Andere bedeutende neue Gesetze wie etwa das Tarifeinheitsgesetz, das 6. SGB IV-Änderungsgesetz, das Bundesteilhabegesetz, die Datenschutz-Grundverordnung oder das Gesetz zur Sicherung der tarifvertraglichen Sozialkassenverfahren und zur Änderung des ArbGG mussten in die neue Auflage eingearbeitet werden. Die neuen Vorschriften zur Leiharbeit enthalten u.a. Problemstellungen zur Darlegungs- und Beweislast. In § 58 ArbGG werden sie nebst zahlreichen weiteren praxisrelevanten Einzelfragen näher beleuchtet. Somit sind alle Gesetze aus der Legislaturperiode kommentiert worden – zuletzt auch noch das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie das Gesetz über die Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren. Von Anfang an war es das Bestreben aller Autoren, im Kommentar das arbeitsgerichtliche Verfahren über den reinen Gesetzestext des ArbGG hinaus möglichst umfassend abzubilden. Zu den eigenständigen Abhandlungen zum Einigungsstellenverfahren und zum arbeitsrechtlichen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof sind nunmehr noch die teilweise nicht unerheblichen Besonderheiten der Verfahren vor den katholischen und evangelischen Arbeitsgerichten, inklusive des dortigen Revisionsverfahrens hinzugekommen. Die Zweistufigkeit dieser Verfahren schafft insbesondere unbekannte Probleme bei den Rechtsmitteln. Immerhin sind die beiden großen Kirchen neben dem gesamten öffentlichen Dienst der zweitgrößte Arbeitgeber Deutschlands mit weit über 1 Mio. Bediensteten. Allein schon von daher bedarf die eigenständige kirchliche Arbeitsgerichtsbarkeit, in der in der Praxis sehr oft Rechtsanwälte auftreten, einer eigenen Kommentierung.

Was die Autorenschaft betrifft, bleibt das Werk weiter in Bewegung. Der sich durch zahlreiche Fachaufsätze auszeichnende Experte für das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren, Herr VorsRiLAG a.D. Andreas Busemann, ist nach Erreichen seines Ruhestandes aus dem Autorenteam ausgeschieden. Ihm gebührt besonderer Dank für seine Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Akribie, mit der er sich der Kommentierung zugewendet hat. Seinen Part hat Herr RiArbG Dr. Jens Tiedemann übernommen. Neu im Autorenteam sind Frau DirinArbG Dagmar Raasch, die für das Verfahren vor den evangelischen Arbeitsgerichten zeichnet, und Herr Prof. Dr. Christoph Sorge von der Universität des Saarlandes, der sich der modernen Technik des elektronischen Rechtsverkehrs widmet.

Die Manuskripte wurden im Oktober 2017 abgeschlossen. Für Anregungen, Kritik und Ratschläge aus dem Kreise der Nutzer zur Verbesserung der Folgeaufgabe sind die Verfasser äußerst dankbar. Sie können gerne an den Verlag (lektorat@otto-schmidt.de) gerichtet werden.

Mainz, Saarbrücken im Oktober 2017

Norbert Schwab, Stephan Weth